

Abstimmung vom 28.11.1993

# Finanzielle Ängste überwiegen gesundheitliche Bedenken: Nein zum Werbeverbot für Tabak und Alkohol

**Abgelehnt: Volksinitiative zur «Verminderung der Alkoholprobleme»; Volksinitiative zur «Verminderung der Tabakprobleme» (Zwillingsinitiativen)**

Roswitha Dubach

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Dubach, Roswitha (2010): Finanzielle Ängste überwiegen gesundheitliche Bedenken: Nein zum Werbeverbot für Tabak und Alkohol. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 514–516.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

1988 lanciert der Schweizerische Verein zur Vermeidung der Tabak- und Alkoholprobleme die sogenannte Zwillingsinitiative – die Volksinitiative zur «Verminderung der Alkoholprobleme» und die Volksinitiative zur «Verminderung der Alkoholprobleme». Eine Reihe von auf gesundheitliche und auf Genussmittel-Fragen ausgerichtete Organisationen unterstützen den Verein bei der Unterschriftensammlung, und die Initiativen werden im Oktober 1989 eingereicht.

«Aufgrund des grossen Schadenpotenzials des Alkohol- und Tabakkonsums für die Volksgesundheit» zeigt der Bundesrat Verständnis für die Anliegen des Initiativkomitees (BBl 1992 II 1150). Die Kernforderungen der Initiativen, die Einführung eines vollständigen Werbeverbots für Alkohol und Tabak, erachtet er indes als unverhältnismässig, da dadurch andere Rechtsgüter wie die Informations-, die Handels- und die Gewerbefreiheit übermässig tangiert würden und der Wirtschaft, den Medien und der Kultur immense finanzielle Ausfälle erwüchsen. In seiner Botschaft vom März 1992 schlägt der Bundesrat dem Parlament deshalb vor, die Initiativen abzulehnen, diesen aber einen indirekten Gegenvorschlag entgegenzustellen. Über eine Gesetzessregelung soll die Alkohol- und Tabakwerbung eingeschränkt und der Gesundheitsschutz erhöht werden.

Beide Räte lehnen sowohl die Initiativen als auch den Gegenvorschlag des Bundesrates gegen den Willen der Mehrheit des rot-grünen Lagers und einzelner Vertreterinnen und Vertreter von CVP und FDP insbesondere aus finanziellen Gründen deutlich ab. Vergeblich appelliert Bundesrat Cotti (CVP) nochmals an die Räte, aus gesundheitlichen Gründen zumindest auf den moderateren Gegenvorschlag des Bundesrates einzutreten, der nur die Plakat- und Kinowerbung verbieten, die informierende Werbung in den Printmedien und an den Verkaufsstellen sowie das Sponsoring unter gewissen Auflagen jedoch zulassen will.

## GEGENSTAND

Die Initiativen verlangen eine Ergänzung des Art. 32 der Bundesverfassung und damit ein totales Verbot der Alkohol- und Tabakwerbung. Die Initianten bezwecken, den Anreiz zum Konsum der beiden Genussmittel zu verringern, deren Missbrauch die Gesundheit wie die Volksgesundheit schwer belastet. Zudem verlangt die Initiative zur «Verminderung der Tabakprobleme», dass mindestens ein Prozent des Ertrags aus der Tabaksteuer zur Verhütung tabakbedingter Krankheiten eingesetzt wird.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Gegen die Initiativen stellen sich die FDP, die CVP (drei Kantonalsektionen abweichend), die SVP, die LP, die AP und die Lega dei Ticinesi. Auch der Vorort, der SGV und der ZSAO geben die Neinparole aus. Für ein Ja plädieren die SP (drei Kantonalsektionen abweichend), die Grünen, die PdA, der LdU (drei Kantonalsektionen abweichend), die EVP, die EDU und die SD (drei Kantonalparteien abweichend).

Die Gegner der Initiative – vorab die Tabakindustrie und die Werbung – scheuen weder Mittel noch Wege, um die Initiativen, die sie in erster Linie als werbe- und arbeitsplatzfeindlich darstellen, zu Fall zu bringen. Sie werden nahezu einhellig von den Printmedien unterstützt. Diese stellen sich in Zeiten rückläufiger Inseratevolumen unmissverständlich auf die Seite ihrer potenten Auftraggeber. Auch ein «Schweizerisches Aktionskomitee gegen unbrauchbare Werbeverbote», in dem sich 150 Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier zusammenschliessen, wirbt gegen die Initiativen. Im Präsidium sitzt dabei auch der Basler SP-Nationalrat Helmut Hubacher, der sich in dieser Frage gegen die Meinung seiner Partei stellt.

Das Initiativkomitee und die Befürworter der Initiativen betonen den Einfluss der Werbung auf den übermässigen Konsum von Alkohol und Tabak. Sie fördere zwei finanziell und gesundheitlich schwerwiegende gesellschaftliche Probleme. Der Alkohol- und Tabakmissbrauch verursache jährlich über 11 000 Tote, eine noch viel grössere Anzahl an Krankheitsfällen und volkswirtschaftliche Kosten in Milliardenhöhe. Dabei sei die Beschränkung der Werbung die billigste Prävention gegen Alkohol- und Tabakprobleme.

## ERGEBNIS

Die ungleiche Ausgangslage zeigt Wirkung. Die Initiativen haben beim Volk keine Chance: Sie werden in allen Kantonen verworfen und scheitern mit einem Neinstimmenanteil von 74,7% bzw. 74,5% sehr deutlich. Mit über 80% Neinstimmen ist die Ablehnung in der Westschweiz (mit Ausnahme von Genf) und im Kanton Schwyz besonders massiv. Die stärkste Zustimmung erhalten die Initiativen in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich, wo sie je knapp ein Drittel der Stimmen erhalten.

Die Abstimmungsanalysen zeigen, dass die Frauen den Initiativen erheblich stärker zugestimmt haben als die Männer. Seit Beginn der Vox-Analysen 1977 wurde nie eine so grosse Differenz im Stimmverhalten zwischen den Geschlechtern beobachtet. Beim Tabakwerbeverbot betrug der Unterschied 18%. Am tiefsten waren die Jastimmenanteile bei der jüngsten Alterskategorie, in der Westschweiz und in den ländlichen Gebieten. Auffällig ist ferner, dass die Sympathisierenden der SP bei diesen Vorlagen den Parteiparolen nur sehr bedingt folgten und den Grünen verbundene Stimmende nur der Tabakinitiative zustimmten. Die meistgenannten Ablehnungsgründe waren die Angst vor weiter steigender Arbeitslosigkeit und die Überzeugung, dass ein Verbot wirkungslos wäre und durch ausländische Medien umgangen würde.

## QUELLEN

BBI 1992 II 1149; BBI 1993 II 884; BBI 1993 II 886. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1988 bis 1993: Sozialpolitik – Gesundheit, Sozialhilfe, Sport – Suchtmittel. Vox Nr. 51.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

